

Hosting Vertrag

der media corps UG (haftungsbeschränkt) Stand: 10.05.25

§ 1 Allgemeines

Vertragspartner dieses Hosting Vertrages sind die media corps UG (haftungsbeschränkt), Regattastraße 189, 12527 Berlin, vertreten durch ihre Geschäftsführung (nachfolgend „media corps“) sowie der Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“). Zweck dieses Vertrages ist es, die technischen und finanziellen Voraussetzungen zu regeln, unter denen media corps dem Kunden Speicherplatz und technische Infrastruktur bereitstellt, damit dieser seine Internetpräsenz (Webseiten) auf einem Server von media corps betreiben kann. Diese besonderen Hosting-Bedingungen gelten ergänzend zu den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von media corps. Bei widersprüchlichen Regelungen haben die AGB Vorrang. Der Kunde bestätigt mit Auftragserteilung, sämtliche Vertragsdokumente – einschließlich der AGB – erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

§ 2 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Nutzung von Internet- und Hosting-Dienstleistungen gemäß § 3 durch den Kunden gegen Entgelt. Alle Leistungen von media corps erfolgen ausschließlich auf Grundlage der jeweils aktuellen AGB (abrufbar unter <https://media-corps.de/agb>), welcher Bestandteil dieses Vertrages ist. Ferner gelten die Anlagen „Domain Providing“ (Anlage 1) und „SSL-Zertifikate“ (Anlage 2) in ihrer jeweiligen Fassung als Bestandteil dieses Vertrages.

§ 3 Leistung- und Serviceumfang

media corps stellt dem Kunden einen Account laut gültiger Preisliste zur Verfügung und gewährleistet im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten einen reibungslosen Betrieb. media corps strebt eine Erreichbarkeit der Server von 99 % im Jahresmittel an, ohne hierfür eine verbindliche Garantie zu übernehmen. Ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von Umständen außerhalb des Einflussbereichs von media corps (höhere Gewalt, Verschulden Dritter usw.) nicht erreichbar ist. Alle angebotenen Server beinhalten kostenlosen schriftlichen Support zu den angegebenen Supportzeiten. Schriftliche Supportanfragen werden durch den Kunden über das Ticketsystem (service@media-corps.de) gestellt. Im Allgemeinen sind Supportaufträge, die auf Störungen zurückzuführen sind, welche media corps zu vertreten hat, im Pauschalpreis enthalten. Spezielle Supportanfragen, die nicht in den Serviceleistungen enthalten sind, werden nur im Ausnahmefall bearbeitet. Die Supportzeiten sind Montag bis Freitag von 9 - 17 Uhr (ausgenommen Sonn- und Feiertage).

§ 4 Störungen und Notfallsupport

Die Server werden von media corps 24 / 7 überwacht. Ein Ausfall des Systems wird während der Geschäftszeiten bearbeitet. Außerhalb der Supportzeiten kann der Bereitschaftsdienst über service@media-corps.de per kostenpflichtiger Notfallsupportanfrage kontaktiert werden. Ein Anspruch auf Durchführung besteht nicht. Eine Notfallsupportanfrage wird mit einmalig 220 € netto als Handlungspauschale sowie 37,50 € netto je angefangener Viertelstunde berechnet, sofern ein Supportmitarbeiter tätig wird. media corps behält sich das Recht vor, Anfragen, die keinen Notfall darstellen, nur während der regulären Geschäftszeiten zu bearbeiten.

§ 5 Technische Voraussetzungen und Betrieb

5.1 Zugriff auf den Server

Der Zugriff erfolgt über reguläre Nutzerberechtigungen und ausgegebene Zugänge nach der Installation.

5.2 Prozessüberwachung

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Stabilität des Servers erfolgt eine Prozessüberwachung, die bei übermäßiger Laufzeit und/oder RAM-Ausnutzung den entsprechenden Prozess beendet. Wird der stabile Betrieb des Servers oder des Netzwerks beeinträchtigt, behält sich media corps das Recht vor, den Prozess dauerhaft am Starten zu hindern.

5.3 Technische Nutzungsvorgaben

media corps stellt Technik bereit, die die Nutzung von Skripten (PHP, MySQL usw.) erlaubt. Diese Skripte benötigen mehr Systemressourcen als statische Seiten; daher gelten folgende Einschränkungen:

- Übermäßige Belastung des Servers durch rechenintensive Skripte ist zu vermeiden.
 - media corps kann Webseiten, die den Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff ausschließen oder Skripte deaktivieren.
- Erreicht die Auslastung kritische Schwellen, wird eine automatische Warnung an den Kunden versandt. Reagiert der Kunde binnen zwölf Stunden nicht, kann media corps die Webseite fristlos abschalten. Der Kunde bleibt verantwortlich, das vertraglich vereinbarte Speichervolumen einzuhalten.

5.4 Technische Aktualität

media corps führt routinemäßige Updates (z. B. Datenbank, PHP) durch. Der Kunde muss seine Anwendungen aktuell halten. Nach Erreichen des Herstellersupport-Endes ("End-of-Life" / EOL) einer Software ist media corps nicht verpflichtet, diese weiter zu unterstützen.

§ 6 Datensicherung und Umzüge

6.1 Backups und Datensicherung

Der Kunde erkennt an, dass es ausschließlich seine Verantwortung ist, auf eigenen Systemen regelmäßige Sicherungen vorzunehmen, um die bei media corps gespeicherten Daten und Inhalte zu schützen. media corps ist nicht verpflichtet, vollständige Sicherungen der vom Kunden gehosteten Daten vorzuhalten. media corps erstellt jedoch tägliche Sicherungen der Datenbanken und des Webspace, die für sieben Tage gespeichert werden.

6.2 Umzüge innerhalb der Server von media corps

Umzüge werden durch die Systemadministration von media corps vorgenommen. Sie sind mit zusätzlichen Kosten verbunden, sofern media corps den Umzug durchführt. Der Kunde kann den Transfer mithilfe der bereitgestellten Zugänge selbst vornehmen. Für Arbeiten durch media corps gilt ein Aufwand von 27,50 € netto je angefangener Viertelstunde.

§ 7 Zugänge, Passwörter und Haftung bei Verlust

Der Kunde erhält nach Auftragsbestätigung den Zugang und das Passwort zum Control-Panel. Diese Zugangsdaten sind absolut geheim zu halten und dürfen keinesfalls unberechtigten Dritten zugänglich gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, Passwörter aus Sicherheitsgründen umgehend nach Erhalt zu ändern.

Mit Übergabe des Passwortes übernimmt der Kunde alleinige Verantwortung und Haftung für den Betrieb seiner Internetpräsenz sowie für den sorgfältigen Umgang mit den Passwörtern. Der Kunde verpflichtet sich, media corps innerhalb von 48 Stunden jede Änderung seiner

Daten mitzuteilen und media corps innerhalb von 24 Stunden über einen möglichen Verlust oder Missbrauch von Passwörtern zu informieren. Der Kunde haftet für alle Schäden, die media corps durch Verlust oder missbräuchliche Nutzung seiner Passwörter entstehen. Der Kunde stellt media corps von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der allein von ihm zu verantwortenden Nutzung seiner Internetpräsenz resultieren, einschließlich sämtlicher Kosten zur Abwehr solcher Ansprüche.

§ 8 Rechtliche Grenzen und Pflichten des Kunden zur Webspaces-Nutzung

Der Kunde ist verpflichtet, auf seiner Internetseite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht kann bestehen, wenn auf der Webseite Tele- oder Mediendienste angeboten werden.

Der Kunde hat seine Systeme so einzurichten, dass weder Sicherheit, Integrität, noch Verfügbarkeit, der von media corps eingesetzten Systeme beeinträchtigt werden. Insbesondere ist untersagt:

- rechts- oder sittenwidrige Inhalte bereitzustellen oder auf solche Inhalte per Link zu verweisen (z.B. Verstöße gegen Persönlichkeits-, Urheber-, Marken-, Wettbewerbsrecht),
- Massen- oder Werbe-E-Mails (Spam) ohne Rechtsgrundlage zu versenden,
- IRC-Dienste, Peer-to-Peer-, High-Traffic-Socket-Verbindungen sowie CPU/GPU-intensiven Code (insbesondere Blockchain/Krypto-Mining) zu nutzen,
- das Scannen von fremden Netzen oder fremden IP-Adressen,
- Webseiten zum Tauschen, Downloaden oder Streaming von Dateien aller Art (Datei-Hosting-Plattformen) zu betreiben.

media corps behält sich das Recht vor, regelmäßige Kontrollen zur Sicherung der Infrastruktur durchzuführen. Wird der Server des Kunden wiederholt Ziel von DoS/DDoS-Attacken, kann media corps das Vertragsverhältnis nach Abmahnung fristlos kündigen.

Der Kunde darf seine Webseite nicht mit Schlüsselwörtern in Suchmaschinen eintragen, die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen. Der Kunde muss anerkannte Grundsätze der Datensicherheit einhalten und seine Inhalte regelmäßig extern sichern. Wird eine Anwendung nicht aktuell gehalten, kann media corps die Verbindung zum Internet bis zur Aktualisierung unterbrechen. Gleiches gilt bei Angriffen auf die Webseite.

media corps ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenz des Kunden auf Rechtsverstöße zu prüfen.

§ 9 Leistungsverweigerungsrecht, Sperrung und Vergütungspflicht bei Sperrung

9.1 Leistungsverweigerungsrecht

media corps ist berechtigt, den Zugriff auf die Internetpräsenz oder einzelne Dienste zu sperren, wenn eine der folgenden – beispielhaften und nicht abschließenden – Voraussetzungen vorliegt:

- behördliche oder gerichtliche Anordnung zur Sperrung,
- Kenntnis über rechtswidrige Inhalte,
- Versand von Spam-Mailings,
- Nutzung von IRC-Diensten, Peer-to-Peer-Technik, High-Traffic-Sockets, Datei-Hosting-Plattformen oder Krypto-Mining,
- sonstige wesentliche Vertragsverletzungen trotz Aufforderung mit Fristsetzung.

9.2 Notwendige Sperrung

media corps kann eine Internetpräsenz sperren oder die Sperrung androhen, wenn Dritte Rechtsverletzungen behaupten und glaubhaft machen oder berechtigte Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestehen. media corps informiert den Kunden unverzüglich per E-Mail und räumt eine angemessene Frist zur Stellungnahme ein. Wird die Beanstandung nicht fristgerecht beseitigt, darf media corps die Sperrung durchführen. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald die Rechtmäßigkeit nachgewiesen ist oder die Beanstandungsgründe entfallen.

9.3 Vergütungspflicht bei Sperrung

Die Vergütungspflicht für gesperrte Internetpräsenzen und Dienste, die nutzungsunabhängig vereinbart sind, bleibt während der Sperrung bestehen, höchstens jedoch bis zum durch ordentliche Kündigung erreichbaren nächsten Beendigungszeitpunkt, es sei denn, die Sperrung war unberechtigt.

§ 10 Vergütung, Zahlungsbedingungen und Preisänderungen

10.1 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte bestehen aus fixen sowie nutzungsabhängigen variablen Komponenten. Werden andere als die im Leistungsumfang definierten Dienstleistungen gewünscht, werden diese nach Einzelabsprache gesondert in Rechnung gestellt. Zusätzlicher Datentransfer wird jeweils pro angefangenem Gigabyte berechnet.

Mit den Fixentgelten sind Leistungen abgegolten, die in den Anlagen mit einer Pauschal- oder Grundgebühr ausgewiesen sind. Die nutzungsabhängigen Entgelte ergeben sich aus den jeweiligen Tabellen. Sonstige einmalige oder laufende Kosten können aus Zusatz- oder Sondervereinbarungen entstehen. Vorausgezahlte Beträge werden bei vorzeitiger Kündigung nicht erstattet.

media corps stellt dem Kunden die vereinbarten Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Beträge sind mit Rechnungsdatum fällig und werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Für Rücklastschriften wird ein Entgelt von 15 € berechnet.

10.2 Preisänderungen

Änderungen der Preise durch media corps treten sechs Wochen nach Ankündigung in Kraft. Ist der Kunde mit der Preisänderung nicht einverstanden, kann er den Vertrag mit Wirkung zum Inkrafttreten der Änderung kündigen.

§ 11 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung beider Parteien. Vertragslaufzeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um die vereinbarte Laufzeit, sofern es nicht mindestens 60 Tage vor Laufzeitende in schriftlicher Textform gekündigt wird.

§ 12 Sonstiges

Nebenabreden oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Weitere Nebenabreden bestehen nicht. media corps behält sich vor, die Bonität des Kunden bei entsprechenden Auskunftsstellen zu prüfen. Mit Unterzeichnung bestätigt der Kunde, die AGB gelesen und akzeptiert zu haben.

Anlage 1 – Domain Providing

der media corps UG (haftungsbeschränkt) Stand: 10.05.2025

§ 1 Allgemeines

Zweck der vorliegenden Anlage ist es, die Bedingungen für Registrierung, Übertragung, Verlängerung und Löschung von Domainnamen sowie den Wechsel des Registrars zu regeln. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains (TLDs) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen hat eigene Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der betreffenden TLDs, ihrer Sub-Level-Domains und das Vorgehen bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Für .de-Domains gelten neben den DENIC-Domainbedingungen auch die DENIC-Domainrichtlinien sowie die DENIC-Preisliste.

§ 2 Leistungsbeschreibung

media corps übernimmt im Namen und im Auftrag des Kunden – nach Maßgabe der AGB und der nachfolgenden Regeln – die Anmeldung zur Registrierung eines Internetdomainnamens sowie die Betreuung, Verlängerung und gegebenenfalls die Übertragung des registrierten Domainnamens. Der Domainwunsch des Kunden ergibt sich aus seiner Bestellung bei media corps.

media corps wird im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweils zuständigen Registrierungsstelle lediglich als Vermittler tätig. Durch den Vertrag über die Registrierung einer Domain mit der Registrierungsstelle wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Der Kunde wird nach vollständiger Zahlung der von media corps berechneten Gebühren Domaininhaber.

media corps betreut Domainnamen für die Dauer der im Auftrag vereinbarten Laufzeit und ist für diesen Zeitraum vom Kunden bevollmächtigt, alle zur Aufrechterhaltung und Beendigung des Domainvertrags erforderlichen Erklärungen gegenüber den Registrierungsstellen abzugeben. media corps sorgt auch für die finanzielle Abwicklung gegenüber den Registrierungsstellen. Bei einigen TLDs bestehen Mitwirkungspflichten des Kunden; reagiert er nicht auf Anfragen von media corps oder der Registrierungsstelle oder wirkt nicht an der Lösung mit, kann dies zur Sperrung oder zum Verlust der Domain führen.

§ 3 Pflichten der media corps

media corps hat auf die Vergabe von Domainnamen keinen Einfluss. Sie schuldet nur die ordnungsgemäße Vermittlung eines nach den Vorgaben der Registrierungsstellen ausgefüllten Bestellformulars. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt, dass die Domain im Zeitpunkt der Übermittlung noch registrierbar ist; andernfalls entfällt die Leistungspflicht.

Reagiert der Kunde nicht innerhalb von 48 Stunden auf von media corps vorgetragene Beanstandungen, Nachfragen oder Änderungswünsche, kann media corps die Domainreservierung als zurückgenommen betrachten.

Eine inhaltliche Prüfung der Anmeldung erfolgt nicht; insbesondere prüft media corps weder die Berechtigung des Kunden zur Führung des Domainnamens noch mögliche Rechtsverletzungen. Für die Vereinbarkeit der Zeichenfolge mit Rechten Dritter oder sonstigen Gesetzen ist allein der Kunde verantwortlich. Er garantiert, dass die Domain keine Rechte Dritter verletzt und keine Straf- oder Bußgeldvorschriften oder sonstigen gesetzlichen Regelungen missachtet. Der Kunde stellt media corps sowie alle an Registrierung und Verwaltung Beteiligten von Ersatzansprüchen Dritter und sämtlichen Aufwendungen frei.

Bei Anhaltspunkten für Rechtsverletzungen darf media corps die Durchführung des Auftrags verweigern oder eine Domain übertragen, suspendieren, löschen oder einen Registrar-Wechsel vornehmen, wenn ein vollstreckbarer Titel, eine behördliche Anordnung oder ein Schiedsspruch vorliegt. Eine Vorabinformation des Kunden ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

media corps übernimmt keine Gewähr dafür, dass ein als verfügbar angezeigter Domainname tatsächlich zugeteilt wird oder dauerhaft Bestand hat. Scheitert die Registrierung ohne Verschulden von media corps, entfallen die Leistungspflichten beider Parteien. Nach erfolgreicher Anmeldung informiert media corps den Kunden unverzüglich und stellt alle notwendigen Informationen zur Domain bereit.

Läuft der Domainauftrag ab und wird er nicht rechtzeitig verlängert, darf media corps dies als Verzicht auf die Domain behandeln; sie wird wieder frei. Der Kunde kann bis spätestens 30 Tage nach Ablaufdatum eine Reaktivierung beauftragen, sofern die jeweiligen TLD-Richtlinien dies zulassen.

media corps ist zur Übertragung des Domainnamens auf einen Dritten verpflichtet, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- media corps hat ein Übertragungsverlangen per Einschreiben mit Rückschein und beweiskräftigen Dokumenten erhalten
- die Kosten der Übertragung wurden beglichen
- alle erforderlichen Zustimmungen des bisherigen und künftigen Domaininhabers liegen vor

Registrar-Wechsel zu oder von media corps richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen TLD. Bei einem Wechsel von media corps zu einem anderen Registrar werden bereits geleistete Zahlungen nicht erstattet. Bindend bleibt stets die Domainlaufzeit.

Im Todesfall des Domaininhabers gilt die Domain zum Vertragsende als gekündigt, sofern kein Nachlassverwalter über Fortbestand oder Umzug entscheidet. media corps gewährt Zugriff nur nach Vorlage geeigneter Nachweise (beglaubigte Vollmacht oder europäischer Erbschein).

§ 4 Pflichten des Kunden

Der Kunde bestellt Domains über media corps und stellt vollständige und korrekte Informationen zu

- administrativem Kontakt (Admin-C)
- technischem Kontakt (Tech-C)
- Rechnungskontakt (Billing-C)
- Domaininhaber

bereit, jeweils mit aktueller Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Unvollständige oder unrichtige Daten machen den Registrierungsvorgang unverbindlich.

Der Kunde garantiert, dass Domainname, etwaige Weiterleitungen und die damit verknüpften Inhalte keine gesetzlichen Bestimmungen, Rechte Dritter oder die guten Sitten verletzen. Er informiert media corps binnen 48 Stunden über jede Daten- oder Adressänderung. Stellt media corps falsche Daten oder verbotene Inhalte fest, darf sie die Domainnutzung suspendieren.

§ 5 Vergütung- und Zahlungsbedingungen

Die Preise für Anmeldung, Verlängerung, Betreuung und etwaige Transfers ergeben sich aus der Preisliste. Die jährliche Verlängerungsgebühr wird im Voraus fällig. Rechnungsstellung erfolgt zum Monatsersten; Zahlung per Lastschrift. Die Lastschrift ist innerhalb von sechs Wochen widerrufbar.

Ändern Registrierungsstellen (z. B. DENIC) ihre Preise oder Abrechnungsmodelle, darf media corps die Gebühren ohne Frist anpassen; dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu. Domains bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von media corps. Technische Supportleistungen werden separat berechnet. Erfolgt eine Domainübertragung oder Löschung vor Laufzeitende, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung, es sei denn, media corps hat den Vorgang verschuldet.

§ 6 Mindestlaufzeit, Laufzeit und Kündigung

Die Mindestlaufzeit eines Domainvertrags beträgt ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens 60 Tage vor Ablauf schriftlich in Textform gekündigt wird. Bei unterjähriger Aufgabe, Übertragung oder Registrar-Wechsel erfolgt keine zeitanteilige Rückerstattung. Nach Vertragsende informiert media corps die Registrierungsstelle, dass sie die Domain nicht mehr verwaltet, und ermöglicht den Transfer.

§ 7 Datenschutz (WHOIS)

Dem Kunden ist bekannt, dass bestimmte Domaininformationen (z. B. Registrant, Admin-C, Tech-C, Registrierungs- und Änderungsdaten) je nach Vorgaben der Registrierungsstellen weltweit öffentlich abrufbar sein können. Darüberhinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach der Datenschutzerklärung von media corps.

§ 8 Nachbesserung und Haftungsbeschränkung

Bei Ausfallzeiten durch Systemumstellungen, Defekte, Rechenzentrumsstörungen oder sonstige Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von media corps – insbesondere Störungen im Verantwortungsbereich von Telekommunikationsanbietern, Energieversorgern, Registrierungsstellen oder anderen Dritten – wird die Leistung baldmöglichst nachgeholt. Eine Haftung von media corps für Schäden, die auf Ausfälle oder Pflichtverletzungen solcher Dritten zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen. Im Übrigen ist ein etwaiger Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf den Jahresbetrag der jeweils betroffenen Domain beschränkt.

§ 9 ICANN- und Registrar-Richtlinien

Der Kunde bestätigt, die Vergaberichtlinien der zuständigen Registrierungsstellen, die Bestimmungen der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) sowie die AGB von media corps (<https://media-corps.de/agb>) gelesen und akzeptiert zu haben. Relevante Dokumente sind u. a. über DENIC (<https://www.denic.de/>) für .de-Domains sowie ICANN (<https://www.icann.org/>) zugänglich; ICANN-Registrierungsrichtlinien unter <https://www.icann.org/resources/pages/responsibilities-2014-03-14-en>.

Während streitiger Auseinandersetzungen können media corps oder der Registrar eine Domain sperren („Registry Lock“) oder löschen.

§ 10 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Anlage unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine wirtschaftlich möglichst ähnliche Ersatzregelung.

Anlage 2 – SSL-Zertifikate

der media corps UG (haftungsbeschränkt) Stand: 10.05.2025

§ 1 Allgemeines

Zweck der vorliegenden „Besonderen Bedingungen“ ist es, die Voraussetzungen für SSL-Zertifikate zu regeln. Diese Bedingungen definieren die technischen und finanziellen Voraussetzungen, unter denen sich media corps verpflichtet, Kunden ein elektronisches Zertifikat für ihre Webseite verfügbar zu machen.

§ 2 Zugang zum Dienst und Leistungsbedingungen

Das elektronische SSL (Secure Socket Layer)-Zertifikat ist ein Verschlüsselungsprotokoll zur Datenübertragung im Internet, das von einer Zertifizierungsstelle herausgegeben und digital signiert wird, um die rechtliche Verbindung zwischen einem Domainnamen und dem Betreiber der dazugehörigen Webseite zu garantieren. Das elektronische SSL-Zertifikat ermöglicht es dem Kunden, die Übertragung von Informationen auf die mit dem Domainnamen verbundene Webseite zu verschlüsseln, die er bei media corps registriert hat (Transportverschlüsselung).

media corps bietet diesen Dienst Kunden an, die über einen Domainnamen und einen kompatiblen Hosting-Provider verfügen. Der Dienst ist auf ein elektronisches Zertifikat pro Domainname beschränkt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass pro Domain nur ein SSL-Zertifikat genutzt werden kann. Subdomains müssen gesondert bestellt werden oder über ein Wildcard-SSL-Zertifikat genutzt werden.

Dieser Dienst wird von media corps bereitgestellt, nachdem die Registrierung des Domainnamens des Kunden validiert wurde und die erforderliche DNS-Verbreitung für die Funktion des Dienstes abgeschlossen ist. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses SSL-Zertifikat nur mit der von ihm bestimmten Domain verbunden ist (mit oder ohne „www“, Subdomains nicht eingeschlossen). Während der Dauer sowie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass media corps der allein zuständige Ansprechpartner im Rahmen dieses Dienstes registrierten Domain auf eine andere Domain nicht möglich. Subdomains müssen gesondert bestellt werden oder über ein Wildcard-SSL-Zertifikat genutzt werden.

§ 3 Pflichten und Haftung des Kunden

Mit der Bestellung dieses Dienstes erteilt der Kunde media corps den Auftrag und die Vollmacht, in seinem Namen bei der Zertifizierungsstelle tätig zu werden, insbesondere zur Genehmigung und Bestätigung seiner Zertifizierung. Der Kunde autorisiert media corps ausdrücklich zur Übermittlung sämtlicher Daten und Informationen, die von ihm verlangt werden und zur Durchführung dieses Dienstes erforderlich sind. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass media corps der allein zuständige Ansprechpartner im Rahmen dieses Dienstes ist und der Kunde selbst keinen direkten Kontakt mit der Zertifizierungsstelle aufnimmt, außer in besonders schweren Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch media corps.

media corps weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass er bei Bestellung und Durchführung des Dienstes seine exakten, vollständigen und aktuellen Daten mitteilen muss. Dem Kunden ist bekannt, dass das SSL-Zertifikat von media corps oder durch die Zertifizierungsstelle gelöscht werden kann, wenn der Kunde falsche und/oder unvollständige Angaben macht oder falsche und/oder unvollständige Daten liefert. Der Kunde bestätigt ausdrücklich, dass er allein für den Hosting-Bereich der Webseite haftet, für welche er das SSL-Zertifikat installiert hat, und dass er allein über den Zugang verfügt, der die Verwaltung des SSL-Zertifikats ermöglicht. Der Kunde wird den Dienst ausdrücklich unter Einhaltung sämtlicher gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen nutzen.

§ 4 Pflichten und Haftung der media corps

media corps verpflichtet sich, eine hochwertige Leistung zu bieten, die den branchenüblichen Maßstäben und dem Stand der Technik entspricht. media corps haftet ausschließlich für die Bereitstellung von Mitteln. media corps verpflichtet sich zur Bereitstellung eines SSL-Zertifikats für eine Webseite, die von einem kompatiblen Hosting-Provider innerhalb der Hosting-Plattform von media corps gehostet wird – oder bei einem Dritt-Dienstleister – und einem bei media corps vom Kunden registrierten Domainnamen zugeordnet ist.

Für den Fall, dass die Zertifizierungsstelle ihre Tätigkeit einstellt oder aus anderen Gründen keine SSL-Zertifikate mehr ausstellen kann, ist media corps berechtigt, Änderungen dieses Dienstes nach eigenem Ermessen unter Beachtung der Interessen des Kunden vorzunehmen oder diesen Dienst zu kündigen. media corps informiert den Kunden mindestens 30 Tage vor solchen Maßnahmen über die bei der Bestellung angegebenen Kommunikationsmittel. In diesem Fall verpflichtet sich media corps, dem Kunden die bis zum vorgesehenen Ablauftermin des Dienstes geleisteten Gebühren anteilig zu erstatten. Weitergehende Ansprüche erwachsen dem Kunden hieraus nicht.

§ 5 Vertragsdauer

Der Dienst wird vom Kunden für dieselbe Dauer wie der Hosting-Service abonniert. Er verlängert sich automatisch mit jedem Verlängerungszeitraum des zugehörigen Hosting-Dienstes, sofern der Kunde nicht ausdrücklich die Beendigung wünscht.

Mit Kündigung des kompatiblen Hosting-Pakets erlischt der Verlängerungsauftrag für das SSL-Zertifikat und wird als gekündigt betrachtet. Der Kunde kann die Aushändigung des Zertifikats verlangen, sofern dessen Restlaufzeit noch mindestens 30 Tage beträgt.

§ 6 Rücktritt

Gemäß Artikel L 121-20-2 des Verbraucherschutzgesetzes ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen bei der Lieferung von Waren, die nach Spezifikation des Verbrauchers angefertigt wurden oder eindeutig auf dessen persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind. Der Kunde erkennt an, dass die Erstellung des SSL-Zertifikats für seinen Domainnamen eine solche personalisierte Leistung darstellt. Daher kann er sein Rücktrittsrecht weder bei Bestellung noch bei Verlängerung des Dienstes ausüben.

§ 7 Kündigung

Vertragslaufzeiten ergeben sich aus dem Angebot. Sie verlängern sich automatisch um die vereinbarten Laufzeiten. Kündigungen müssen 60 Tage vor Laufzeitende in Textform an media corps mitgeteilt werden.

§ 8 Zertifikate-Service

8.1 Vermittlung von Let's-Encrypt-Zertifikaten

media corps vermittelt Let's-Encrypt-Zertifikate, damit der Kunde den Datenverkehr zwischen Browser und Webserver schnell und einfach durch Aktivierung von HTTPS (SSL/TLS) verschlüsseln kann. Let's Encrypt ist eine freie, automatisierte und offene Zertifizierungsstelle; die Zertifikate werden von der gemeinnützigen Internet Security Research Group kostenlos angeboten. Auf Zertifikatsausstellung, Bezugsdauer und Aufrechterhaltung der Kostenlosigkeit hat media corps als bloßer Vermittler keinen Einfluss.

8.2 Vermittlung kostenpflichtiger validierter Zertifikate

media corps vermittelt dem Kunden für unterschiedliche Einsatzzwecke kostenpflichtige validierte Zertifikate, damit der Kunde seine Domain mit einem verifizierten Zertifikat verschlüsseln kann. Validierte Zertifikate bestätigen über eine Ausgabestelle, dass Domain und

Zertifikat zusammengehören und dass sich der Domaininhaber gegenüber der Ausgabestelle verifiziert hat. Auf Zertifikatsausstellung und Bezugsdauer hat media corps als bloßer Vermittler keinen Einfluss.

§ 9 Haftungsbeschränkung

media corps haftet nicht für Verzögerungen, Ausfälle oder Pflichtverletzungen der Zertifizierungsstelle oder anderer Dritter. Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf den Jahresbetrag des jeweiligen Zertifikats beschränkt.

§ 10 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anlage unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt; anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.